

Merkblatt Datenschutz Universität Kassel

Datenschutz

Dieses Merkblatt sollten Sie sorgfältig durchlesen, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Ihrem Aufgabenbereich gehört oder Sie Zugang zu personenbezogenen Daten haben. Es unterrichtet Sie allgemein über die bei Ihrer Tätigkeit zu beachtenden Datenschutzvorschriften.

Diese Vorschriften gelten im öffentlichen Bereich, also auch an der Universität Kassel, nicht nur für die rechnerunterstützte Datenverarbeitung, sondern auch für manuelle Aufzeichnungen und Akten. Je nach dem Bereich, in dem Sie arbeiten, kann es spezielle Datenschutzvorschriften geben, die Sie gegebenenfalls beachten müssen, etwa bei der Verarbeitung von Immatrikulationsdaten Studierender, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten aus Forschungsvorhaben oder beim Umgang mit sonstigen Personaldaten, die Ihnen im dienstlichen Bereich bekannt werden.

Besonderen Schutz genießen Daten aus Dienst- und Arbeitsverhältnissen. Diese besonderen Regelungen gehen den Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) vor. Genauso ist es mit den bereichsspezifischen Datengeheimnissen (z.B. §203 StGB: Berufsgeheimnis, §30 Abgabenordnung: Steuergeheimnis, §6 Hess. Meldegesetz: Meldegeheimnis, §35 SGB: Sozialgeheimnis, §16 Hess. LStatG: Statistikgeheimnis, Art.10 GG: Brief- und Fernmeldegeheimnis).

Datengeheimnis

Zusätzlich zu der sich aus dem Beamten- oder Tarifrecht (§ 37 BeamStG i. V. m. § 75 HBG, § 3 Abs. 2 TV-H) ergebenden dienstrechtlichen Verschwiegenheitspflicht gibt es ein Datengeheimnis, das die besondere Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten unterstreicht.

Nach §9 HDSG dürfen Sie personenbezogene Daten zu keinem anderen als dem zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeiten, bekannt geben, zugänglich machen oder sonst nutzen. Das Datengeheimnis besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit an der Universität Kassel fort.

Datensicherheit

Personenbezogene Daten müssen vor Unbefugten innerhalb und außerhalb der Universität geschützt werden. Sie müssen deshalb Ihre Datenträger (einschließlich manueller Aufzeichnungen, Karteien und Akten) entsprechend sichern (z.B. durch Abschließen der Bürotür bei Abwesenheit, richtige Aufstellung des Bildschirms und Geheimhaltung des Passwortes so, dass Unbefugte weder Einsicht nehmen noch in Ihrer Abwesenheit am PC arbeiten können). Selbstverständlich ist, dass Sie Ihr Passwort nicht – auch nicht an Kollegen – weitergeben dürfen.

Begriffe

Personenbezogene Daten

sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder (mit Zusatzwissen) bestimmbarer natürlichen Person (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf, Titel, Konfession, Personalnummer, Matrikelnummer, Personalausweisnummer, Familienstand, Telefon-, Faxnummer, KFZ-Kennzeichen, Einkommen, Schulden, Krankheiten, Beurteilungen, Zeugnisnoten, etc.).

Datenverarbeitung

ist jede Verwendung gespeicherter oder zur Speicherung vorgesehener personenbezogener Daten, also auch in Karteien oder Akten. Der Begriff der Datenverarbeitung des HDSG ist also nicht auf die elektronische Datenverarbeitung beschränkt.

Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist verboten, es sei denn, sie ist erlaubt. Die Erlaubnis kann sich ergeben aus dem Hess. Datenschutzgesetz selbst (Beispiel: Dienst- und Arbeitsverhältnisse, § 34 HDSG), anderen Rechtsvorschriften (z.B. Gesetz, Verordnung, Satzung, Tarifvertrag, Dienstvereinbarung) oder der Einwilligung der Betroffenen, §7 Abs.1 Nr.3 HDSG. Die Einwilligung bedarf in der Regel der Schriftform. Betroffene sind in geeigneter Weise über die Bedeutung der Einwilligung zu unterrichten, insbesondere über den Verwendungszweck der Daten, bei beabsichtigter Übermittlung auch über die Empfänger der Daten. Sie muss mit dem Hinweis verbunden werden, dass die Einwilligung verweigert werden kann (§7 Abs.2 HDSG).

Zweckbindung

Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur verarbeitet werden, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der datenverarbeitenden Stelle liegenden Aufgaben und dem damit verbundenen Zweck erforderlich ist. Es gilt der Grundsatz der Zweckbindung, §13 HDSG. Daher ist die Erhebung und weitere Verarbeitung beliebiger Daten auf Vorrat unzulässig.

Übermittlung

Daten können unter bestimmten Voraussetzungen übermittelt werden. Innerhalb des öffentlichen Bereichs ist die Übermittlung zulässig, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Die Verantwortung für die Übermittlung trägt die übermittelnde Stelle, §14 HDSG.

Die Übermittlung an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs, also etwa an Privatpersonen oder Firmen, ist nur dann zulässig, wenn der Empfänger oder die Empfängerin ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden könnten (§16 HDSG). Unzulässig ist zum Beispiel der Adressenhandel durch öffentliche Stellen.

Rechte der Betroffenen

Personen, deren Daten verarbeitet werden, haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft und Benachrichtigung sowie auf Berichtigung, Sperrung und Löschung ihrer Daten (§§18, 19 HDSG). Ausserdem besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Schadensersatzanspruch. Wer annimmt, bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann sich sowohl an die Datenschutzbeauftragten der Universität (§5 HDSG), als auch direkt an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden (§28 HDSG).

Strafbarkeit und Geldbuße

Wenn Sie personenbezogene Daten vorsätzlich unzulässig verarbeiten, kann das als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat verfolgt werden. Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe kann bestraft werden, wer z.B. Adresslisten der Universität an Private übermittelt, um sich oder einen anderen zu bereichern (§40 HDSG).

Kontakt

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragten der Universität Kassel

- Anja-Nicole Hentschel (Datenschutzbeauftragte), Tel. 804-2756, E-Mail: datenschutz@uni-kassel.de
- Daniel Bischof (stellv. Datenschutzbeauftragter), Tel. 804-2011, E-Mail: datenschutz@uni-kassel.de

Weitergehende Informationen finden Sie auf

- den Webseiten der Universität Kassel: <http://www.uni-kassel.de/go/datenschutz/>
- den Webseiten des Hessischen Datenschutzbeauftragten: <http://www.datenschutz.hessen.de/>

